

Dr. Internet weiss Rat

Erfahrungen mit der Online-Beratung am Universitätsspital Zürich

Das Universitätsspital Zürich hat die medizinische Beratung über das Internet in den vergangenen Jahren ausgebaut. Das Angebot wird gut genutzt; das zeigt auch eine zurzeit laufende Aktion der Dermatologischen Klinik.

Rebekka Haefeli

Wer sich auf der Website des Universitätsspitals Zürich (USZ) durch das Angebot klickt, landet früher oder später bei der Online-Beratung. Seit zwölf Jahren betreibt das USZ diese Dienstleistung für Patientinnen und Patienten. Zu Beginn war sie kostenlos, mittlerweile bezahlt man für eine Antwort 75 Franken. Die Preissteigerung wird mit komplexeren Fragestellungen und dem gestiegenen Aufwand begründet. Am USZ kümmert sich ein eigenes E-Health-Team, das zusammen 280 Stellenprozent besetzt, um die eingesandten Fragen. Unterstützt wird das Team der Internet-Ärzte von über 80 Spezialistinnen und Spezialisten aus allen Kliniken und Abteilungen am USZ, am Kinderspital Zürich, an der orthopädischen Uniklinik Balgrist und am Institut für Sozial- und Präventivmedizin. Werktags werden die Anfragen innerhalb von 24 Stunden bearbeitet.

Intime Fragen

Rund 2000 Fragen werden jährlich vom E-Health-Team beantwortet, wie die Ärztin Christiane Brockes erklärt, welche die Geschäftsstelle leitet. Im Jahr 2007 waren es rund 6000 Fragen gewesen – damals war die Beratung allerdings noch kostenlos. Brockes sagt, das heutige Kosten-Nutzen-Verhältnis werde von den Nutzern offenbar als gut eingeschätzt. Diese Art der Beratung auf universitärem Niveau und in allen medizinischen Fachbereichen sei in der Schweiz und im deutschsprachigen Raum einmalig.

Bei den Fragestellern handle es sich hauptsächlich um medizinische Laien aus der Schweiz; rund 10 Prozent der Anfragen kämen aus dem Ausland. Zwei Drittel der Nutzer seien zwischen 20 und 40 Jahre alt. Brockes fällt auf,



Medizinische Beratung per Internet. Christiane Brockes vom Zürcher Universitätsspital.

CHRISTIAN BEUTLER / NZF

dass in der Online-Beratung häufig intime und tabuisierte Themen zur Sprache kommen. Die Schwelle, «schwierige» Fragen zu stellen, sei offenbar bei einem unbekanntem Internet-Arzt niedriger, als wenn man dem Doktor in der Praxis gegenübersteht.

Christiane Brockes stellt fest, das Internet sei für Kranke wie auch für Gesunde bei medizinischen Fragen zunehmend von Bedeutung. Allerdings sei es für den Laien nicht immer einfach, sich in der Informationsflut zurechtzufinden. «Eine fundierte und qualitativ hochstehende Online-Beratung kann hier Klarheit schaffen», sagt sie. Die Nutzer erwarteten vom E-Health-Angebot des USZ darum oft eine Zweitmeinung oder Antworten auf Fragen zu unklaren Diagnosen, zu Beschwerden oder Ursachen einer Erkrankung. Ein weiteres Online-Beratungs-Angebot

gibt es bei der Dermatologischen Klinik des USZ in Zusammenarbeit mit anderen Dermatologen. Diese bietet bis am 15. Juni eine eigene, kostenlose Dienstleistung an: Über eine besondere – von einem Sonnenschutz-Hersteller gesponserte – Homepage werden Informationen über Sonnenschutz und Hautkrebs vermittelt.

Unschärfe Fotos

Zudem haben die Nutzer die Möglichkeit, Fotos von Muttermalen oder auffälligen Hautveränderungen einzuschicken und von Fachleuten beurteilen zu lassen. Laut dem Arzt Reinhard Dummer, stellvertretender Direktor der Dermatologischen Klinik, will man mit der Aktion unter anderem eine Sensibilisierung der Bevölkerung erreichen und die Eigenverantwortung fördern.

«Die Leute sollen sich mit ihrer Haut beschäftigen und sich über Sonnenschutz informieren», sagt er.

Laut Dummer treffen seit Beginn der Haut-Check-Aktion am 1. Mai täglich zwischen 30 und 50 Anfragen ein. Entdecken die Dermatologen auf einer der eingesandten Fotos eine verdächtige Hautveränderung oder ist der Befund unsicher, empfehlen sie dem Betroffenen, direkt einen Arzt aufzusuchen. Um die Fotos allerdings fachgerecht begutachten zu können, sind sie auf eine gute Aufnahmequalität angewiesen. 10 bis 20 Prozent der Bilder, welche die Dermatologen am USZ erreichen, seien leider nicht scharf genug, sagt Dummer. Hinweise, wie und unter welchen Lichtverhältnissen die Muttermale zu fotografieren sind, finden sich auf der Homepage.

www.myskincheck.ch; www.onlineberatung.usz.ch

Abgänge bei den Mitteparteien

Wechsel im Zürcher Gemeinderat

cn. · Die Rückweisung des Zürcher Budgets wäre ohne die Mitteparteien CVP und EVP nicht möglich gewesen. Gemeinsam mit SVP, FDP und GLP bilden sie in finanzpolitischen Fragen eine hauchdünne Mehrheit, die den Stadtrat schliesslich dazu zwang, einen ausgeglicheneren Voranschlag auszuarbeiten.

Zwei Schlüsselfiguren

Wie fragil das Gleichgewicht im Zürcher Stadtparlament ist, zeigte sich jedoch bereits während der Beratung des Budgets. Erst distanzierte sich die EVP-Präsidentin und Gemeinderätin Claudia Rabelbauer vom Ergebnis der Sparübung, dann kam auch noch die CVP ins Wanken. Sobald das neue, um 150 Millionen Franken entlastete Budget mit vereinten bürgerlichen Kräften angenommen worden war, scherte die CVP aus. Erst holte sie mit einem Antrag den aus dem Budget gekippten Projektkredit für das Hardturmstadion zurück, dann verhalf sie auch einem Lunch-Check-Postulat der AL zum Durchbruch. Diese hatte gefordert, den städtischen Angestellten die gestrichenen Lunch-Checks ab Mitte dieses Jahres wieder zukommen zu lassen.

Nun verlassen zwei Schlüsselfiguren aus dem Zürcher Budgetstreit den Gemeinderat. Bei der EVP tritt Peter Anderegg zurück, der als Leiter der Parlamentsgruppe auch die Budget-Allianz mit den anderen bürgerlichen Parteien zustande gebracht hatte. Bei der CVP tritt der Arzt Josef Widler zurück, der sich vor allem als Gesundheitspolitiker profiliert hatte. Beide hören aus beruflichen Gründen auf.

Für Widler rückt der Präsident der CVP-Stadtpartei, Markus Hungerbühler, nach, was bei SVP und FDP nicht ungerne gesehen wird. Hungerbühler positioniert sich deutlich bürgerlich und hatte als Parteipräsident keine Freude an der Lunch-Check-Schwenkung, die ein Teil der CVP-Fraktion vollzogen hatte. Starke Veränderungen aufgrund des personellen Wechsels sind für die CVP im Zürcher Gemeinderat aber nicht zu erwarten: Josef Widler gehörte mit Fraktionschef Martin Traber ebenfalls nicht zu den Kehrtwendern.

Zweitplacierte rückt nach

Bei der vierköpfigen EVP-Parlamentsgruppe dagegen könnte der Austritt Andereggs das Kräfteverhältnis zwischen eher bürgerlichen und eher linkssozialen Parlamentariern deutlich verändern. Da der erste Ersatzmann und ehemalige EVP-Fraktionspräsident Ernst Danner aus beruflichen Gründen nicht in den Rat zurückkehren kann, rückt die zweitplacierte Michèle Halser-Furrer nach. Sie ist im Wahlkreis 11 bekannt als Präsidentin der reformierten Kirchgemeinde Zürich Seebach, in der Zürcher Kommunalpolitik ist sie aber noch ein unbeschriebenes Blatt. In der Frage, wie sich die EVP künftig positionieren wird und ob überhaupt noch eine Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Parteien möglich ist, hängt nun vieles von ihr ab.

Fahrer Klostersgärten ausgezeichnet

vö. · Die Benediktinerinnen des im Limmattal gelegenen Klosters Fahr haben laut der Lotte-und-Willi-Günthart-Maag-Stiftung eine der historisch bedeutendsten Gartenanlagen der Schweiz bewahrt. Sie sind deshalb mit dem mit 12 000 Franken dotierten Rudolf-Maag-Preis ausgezeichnet worden. Die Klosterfrauen bewirtschaften fünf unterschiedlich gestaltete Gärten. Schmuckstück ist ein barocker Kräutergarten mit über dreissig Heil-, Tee- und Küchenkräutern. Ferner gehören ein Nutzgarten mit Gemüse und Beeren für die Selbstversorgung, ein Schulgarten, der Klosterfriedhof sowie eine Kräuterspirale mit einem Durchmesser von acht Metern zur Fahrer Gartenkultur.

Mehr Platz für Schulkinder benötigt

In Winterthur wird es zu eng

(sda) · 488 Volksschulklassen gibt es heute in Winterthur, 540 sollen es im Schuljahr 2015/16 sein. Das sind 24 Klassen mehr, als noch vor drei Jahren prognostiziert wurden. Aus diesem Grund braucht Winterthur mehr Platz für die Volksschule und die Tagesbetreuung. Die Stadt prüfe nun, ob der Nachwuchs in den nächsten Jahren vermehrt in Pavillons und Container-Provisionen unterrichtet werden solle, sagte der Vorstand des Schuldepartements Stefan Fritschi am Donnerstag vor den Medien. Auch Schulhaussanierungen und die Suche nach Mietobjekten sind geplant. Handlungsbedarf bestehe in den Schulkreisen Mattenbach, Oberwinterthur, Stadt und Töss.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, in den nächsten 4 Jahren je 5 Millionen Franken zusätzlich für das Projekt zu budgetieren. Winterthur investiert derzeit jährlich etwa 25 Millionen Franken in die Schulinfrastruktur. Laut Stadtpräsident Ernst Wohlwend konnten bei der Prognose für den Schulraumbedarf im Jahr 2008 mehrere Entwicklungen nicht einbezogen werden. Der Raumbedarf für die Tagesstrukturen, der erst teilweise verfügbar ist, war aber bekannt. Mehr Platz braucht Winterthur auch wegen der höheren Geburtenraten der letzten Jahre. Heute besuchen 9700 Kinder die Volksschule, in 8 Jahren dürfte diese Zahl um 2000 auf fast 12 000 Kinder ansteigen – sie besuchen dann voraussichtlich 582 Klassen.

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

Hakenkreuze im Autolack

8 Monate Freiheitsstrafe bedingt für das Zerkratzen von 25 Autos

Das Bezirksgericht Zürich hat einen mittellosen 34-jährigen Mann, der 25 Autos zerkratze, zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 8 Monaten verurteilt.

tom. · Während der Weihnachtstage im Jahre 2008 fanden Autohalter in der Gegend um die Kanzleistrasse im Zürcher Kreis 4 ihre Fahrzeuge mit Kratzern im Lack vor. Die einzelnen Kratzspuren waren zum Teil über drei Meter lang, zum Teil waren Hakenkreuze in den Lack geritzt. Es betraf Autos aller Grössen und Marken vom Renault Clio bis zum Jaguar. Am 30. Dezember wurde ein Mann in flagranti erwischt. Zeugen schilderten ihn als aggressiv, konfus und durchgedreht.

In psychotischem Zustand

Der 34-jährige Schweizer, der gestern als Beschuldigter im Gerichtssaal sass, gehört klar nicht zur gesellschaftlichen Norm. Er wohnt in einer betreuten Wohngruppe, ist zu 100 Prozent IV-Bezüger, hat einen Beistand, seine Verteidigerin sprach mit ihm wie mit einem Kind, und er duzte den Richter ab und zu. «Weich er ni mein?», fragte er nach, wenn er etwas erklärt hatte. – Dies aber wohl nicht aus mangelndem Respekt, sondern weil der psychisch auch

vor Gericht auffällige Mann einen Grossteil seiner Schulzeit in den «Sie»-freien USA verbracht hatte.

Laut einem ärztlichen Bericht befand er sich zum Tatzeitpunkt in einem psychotischen Zustand mit teilweise aufgehobener Einsichtsfähigkeit bezüglich seines Unrechts und deutlich beschränkter Steuerungsfähigkeit. Auch stand er unter Drogen- und Alkoholeinfluss. Der Arzt sah jedoch keine volle Schuldunfähigkeit, und die Verteidigerin plädierte auch nicht auf eine solche, sondern überliess diese Frage dem Gericht. Der Mann, der weder Schulabschluss noch Lehre hat und von seinem Beistand 60 Franken Taschengeld wöchentlich bekommt, zeigte sich grundsätzlich geständig. Er sei aber nicht bei allen 25 in der Anklage aufgelisteten Autos der Täter gewesen. An Einzelheiten könne er sich jedoch nicht erinnern. Er habe damals «ein Ghetto im Kopf» gehabt und aus Wut, Rache und Hass gehandelt, weil sein Leben «scheisse» gewesen sei.

Es habe auch Eifersucht auf die Autobesitzer mitgespielt, die es schöner hätten als er. Zudem sei er einfach besoffen gewesen. Seine Verteidigerin erklärte die Hakenkreuze damit, dass er eine jüdische Mutter habe und deutsche Autos hasse. Der Beschuldigte räumte ein, er würde sich auch aufregen, wenn ihm jemand das Auto zerkratzen würde, und entschuldigte sich bei zwei im Saal

anwesenden Autobesitzern. Die Gesamt-Schadenssumme von 60 000 Franken bezeichnete er als «völlig übertrieben». Er könne es für weniger Geld reparieren.

Ambulante Therapie

Der Staatsanwalt verlangte eine bedingte Freiheitsstrafe von 10 Monaten, die Verteidigerin, die in vier Fällen die Urheberschaft des Beschuldigten bestritt, eine bedingte Geldstrafe von 100 Tagesstrafen à 10 Franken. Zudem sei eine Bewährungshilfe anzuordnen und dem Beschuldigten die Weisung zu erteilen, während der Probezeit eine ambulante Psychotherapie zu besuchen.

Der Einzelrichter sprach den Mann der mehrfachen Sachbeschädigung in allen Fällen schuldig und bestrafte ihn mit 8 Monaten Freiheitsstrafe bedingt. Bei der Festlegung des Strafmasses ging der Richter – aufgrund des Arztberichts – von einer mittelgradig eingeschränkten Schuldfähigkeit aus. Für die Dauer der vierjährigen Probezeit wurden sowohl Bewährungshilfe als auch Psychotherapie bejaht. Zudem wurde der Mann zu Schadenersatz verpflichtet. Die Gerichtskosten wurden ihm auferlegt, aber abgeschrieben, um dem Mann eine reelle Zukunftschance zu ermöglichen.

Urteil GG110100 vom 9. 6. 2011, nicht rechtskräftig.